



WEG DER MITTE

Gesundheits- und Ausbildungszentren
Berlin-Zehlendorf und Kloster Gerode/Thüringen

Erben und Schenken



Umsetzung von Visionen
Zukunft mitgestalten

Ganzheitliche Gesundheit · Naturheilkunde · Soziales
Meditation · Achtsamkeit · Yoga · Therapie · Mediation

www.wegdermitte.de

Liebe Freunde des WEG DER MITTE, liebe Leserin, lieber Leser,

irgendeinmal müssen wir das, was wir erreicht haben, aus den Händen geben. Das ist keine einfache Angelegenheit. In unserer Gesellschaft vermeiden wir oft die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod und unserem Nachlass und verdrängen diese Themen gerne, solange es möglich ist.

Sie tragen sich vielleicht mit dem Gedanken, Ihre Testaments- und Erbschaftsangelegenheiten zu regeln. Ein Testament dient der Vorsorge. Es schafft Klarheit und Ordnung, weit über das eigene Leben hinaus. Es ist ein Ausdruck dessen, „... was mir in meinem Leben wichtig ist: meine Familie, meine Freunde, mein Engagement in der Gesellschaft, mein Einsatz für Menschen, die der Hilfe bedürfen.“

Wir haben aufgrund von Nachfragen die wesentlichen Informationen in dieser Broschüre zusammengestellt - mit Hinweisen und Ratschlägen, wie Sie sich über das eigene Leben hinaus engagieren und die Zukunft dauerhaft mitgestalten können. Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit und möchten Sie im Folgenden auch gerne mit dem Thema Erben und Testamentspenden bekannt machen - zugunsten der Lebensqualität von Menschen, die sich dem WEG DER MITTE anvertrauen.

Wie Sie sicher wissen, setzt WEG DER MITTE seit 1977 seine gemeinnützigen Ziele im Hinblick auf individuelle und gesellschaftliche Gesundheit und Lebensqualität um, und zwar in den Bereichen

Gesund leben – Ausbilden – Pflegen – Heilen.

WEG DER MITTE eröffnet Perspektiven für professionelle Neuorientierung, unterstützt im Rahmen seiner Sozialen Dienste umfassend Menschen aller Altersgruppen in Not und zeigt ganzheitlich Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe auf.



Wenn Sie sich unseren Zielsetzungen verbunden fühlen, ist ein Vermächtnis zugunsten des **WEG DER MITTE** für Sie eine Möglichkeit, eine lebenswerte Welt mitzuformen und die Nachhaltigkeit dieser wertvollen gemeinnützigen Arbeit zu unterstützen, die bisher schon über einer halben Million Menschen zu Gute gekommen ist.

Jede Unterstützung hilft!

Die uns anvertrauten Mittel mit besonderer Sorgfalt zu verwenden, ist uns Pflicht und Verantwortung, das gilt für jede testamentarische Zuwendung oder Schenkung, für jede Spende.

Ich versichere Ihnen, dass wir alles tun werden, um Ihr Erbe so Sinn stiftend wie möglich einzusetzen.

Testamentsspenden werden in den verschiedenen Projekten des **WEG DER MITTE** eingesetzt, siehe hierzu auch unser Programm und/oder unsere Internetseite www.wegdermitte.de. Bevor wir ein Projekt verwirklichen, wird es genauestens geprüft. Es muss fachlich umsetzbar sein und dem in der Satzung verankerten Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ dienen. So gewährleisten wir die hohe Qualität unserer Arbeit und erreichen, dass 100 % aller Spenden für die jeweiligen Projekte verwendet werden.

Auf den folgenden Seiten erläutern wir Ihnen mögliche Vorgehensweisen. Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gern jederzeit vertrauensvoll an uns wenden. Ansprechpartnerin ist Anke Clausen, Tel. 036072-8200.

Seien Sie von Herzen begrüßt,

Daya Mullins
1. Vorsitzende



Warum eine Erbschaft oder Testamentsspende für WEG DER MITTE?

- Sie haben die Möglichkeit, mit Ihrem letzten Willen etwas Gutes zu schaffen: Gestalten Sie Zukunft – schenken Sie Zukunft!
- Sie unterstützen WEG DER MITTE darin, den Umfang, die Qualität und den integrativen ganzheitlichen Ansatz des gemeinnützigen Vereins auch in Zukunft zu gewährleisten. Wir sind so auch auf Ihre Hilfe angewiesen, um anderen helfen zu können.
- Falls keine Erbberechtigten vorhanden sind, vermeiden Sie, dass Ihr Erbe automatisch dem Staat zufällt.
- Wenn Sie WEG DER MITTE als Alleinerbe bestimmen, können Sie vollstes Vertrauen haben, dass wir Ihren Nachlass mit größtem Respekt in Ihrem Sinne gewissenhaft einsetzen und Ihre Wünsche verwirklichen.
- Sie können bei entsprechender Verteilung Ihres Nachlasses bewirken, dass sich die Steuerlast für Ihre Nachkommen vermindert.

Wer erbt ohne Testament?

Das deutsche Erbrecht gewährt zwei Möglichkeiten:

1. Jeder Erblasser kann selbst bestimmen, wer etwas von ihm erbt, indem er ein Testament oder einen Erbvertrag errichtet.
2. Wer keine Vorsorge trifft, überlässt der gesetzlichen Erbfolge die Bestimmung der Erben. Die gesetzliche Erbfolge richtet sich nach der Blutsverwandtschaft und lässt somit zum Beispiel nicht verheiratete Partner oder Freunde unberücksichtigt. Sind keine Verwandten vorhanden, erbt der Staat.

Einzigste Ausnahme von diesem Grundsatz der Blutsverwandtschaft ist das gesetzliche Erbrecht des Ehepartners oder des eingetragenen Lebenspartners. Das Gesetz teilt die Verwandten des Erblassers in mehrere Ordnungen ein, gestaffelt nach dem Grad der Verwandtschaft. Verwandte, die einer bestimm-

ten Ordnung angehören, kommen nur dann als Erbe in Frage, wenn keine Verwandten mehr vorhanden sind, die einer vorhergehenden Ordnung angehören. Lebende Verwandte der 1. Ordnung schließen daher sämtliche Verwandten der nachfolgenden Ordnungen von der Erbfolge aus. Innerhalb einer Ordnung erben diejenigen, die am nächsten mit dem Erblasser verwandt sind. Haben Sie zum Beispiel Kinder und Enkel, so erben Ihre Enkel nichts – außer Sie treffen die entsprechende Verfügung.

Erben der 1. Ordnung: Kinder und Enkel

Erben der 2. Ordnung: Eltern, Geschwister, Nichten, Neffen

Erben der 3. Ordnung: Großeltern, Onkel, Tanten, Cousins, Cousins usw.

Wenn Sie selbst entscheiden möchten, welche Personen oder auch wohltätige Organisationen Sie als Erben oder Miterben einsetzen wollen, erstellen Sie ein Testament. Nur so können Sie die gesetzliche Erbfolge abwandeln.



Pflichtteil im Testament

Sie können in Ihrem Testament frei über Ihr Erbe bestimmen – doch völlig enterben können Sie Ihre nächsten Verwandten und Ihren Ehepartner nicht. Denn Ihr Ehepartner, der eingetragene Lebenspartner, Ihre Kinder oder, wenn keine Kinder vorhanden sind, auch Ihre Eltern haben Anspruch auf einen so genannten Pflichtteil. Dieser beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und kann grundsätzlich nur in Geld beansprucht werden. Den Geschwistern steht kein Pflichtteil zu. Pflichtteilsberechtigte haben keinen Anspruch auf Immobilien oder bestimmte Wertgegenstände. Der Pflichtteil muss binnen einer Frist von drei Jahren, nachdem der Pflichtteilsberechtigte vom Erbfall erfahren hat, geltend gemacht werden, ansonsten ist der Anspruch verfallen.

Wenn Sie eine gemeinnützige Organisation als Erben einsetzen, erhalten die nächsten Verwandten und Partner daher auf jeden Fall ihren Pflichtteil, wenn sie ihn gegenüber der erbenden Organisation geltend machen.

Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen!

Gespräche über Erbangelegenheiten sind in vielen Familien tabu. Unausgesprochen gibt es jedoch oft genaue Vorstellungen und Erwartungen, wer Erbe sein wird. Stellt sich nach dem Tod des Erblassers heraus, dass sein Testament völlig unerwartete Regelungen enthält, kann dies Anlass zu Verbitterung und Streit sein. Um das zu vermeiden, kann es empfehlenswert sein, offen mit den Angehörigen zu sprechen und ihnen zu erklären, wen Sie in Ihrem Testament bedenken möchten und warum Sie bestimmte Regelungen treffen.

Erbschaft – Vermächtnis – Schenkung

Ein Testament ermöglicht es Ihnen, selbst zu bestimmen, wer Ihr Erbe erhalten soll. Wenn es Ihnen also um mehr als die reine Weitergabe von Geld und Gütern geht, dann bietet ein Testament die Gewähr, dass Ihr Vermögen in Ihrem Sinne eingesetzt wird.



Erbschaft

Es empfiehlt sich, den Erben klar zu benennen. Dieser in Ihrem Testament eingesetzte Erbe wird zu Ihrem Rechtsnachfolger. Mit dem Zeitpunkt Ihres Todes gehen alle Rechte und Pflichten Ihrer Person - alle Vermögensgegenstände, aber auch alle Verbindlichkeiten - auf diesen Erben über. Er ist verantwortlich für die Abwicklung des Nachlasses, die Übertragung von Immobilien und zum Beispiel für die Umsetzung Ihrer Regelungen bezüglich der Grabpflege.

Wird WEG DER MITTE als Erbe eingesetzt, werden wir diese Verpflichtungen mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfüllen.

Erst nach Benennung des Erben sollten die Vermächtnisse festgelegt werden.



Vermächtnis

Möchten Sie einer bestimmten Person oder einer gemeinnützigen Organisation nur einzelne Gegenstände, eine Immobilie oder einen bestimmten Geldbetrag vermachen, empfiehlt es sich, dies im Rahmen eines Vermächtnisses zu tun. In diesem Fall können Sie in Ihrem Testament festlegen, dass zum Beispiel ein bestimmtes Schmuckstück an Ihre namentlich benannte Freundin oder ein Geldbetrag an eine bestimmte Person oder Organisation gegeben werden soll.

Es ist sinnvoll, im Testament klar zum Ausdruck zu bringen, wer Erbe und wer Vermächtnisnehmer sein soll. Der Vermächtnisnehmer wird nicht Ihr Rechtsnachfolger, sondern hat nur gegen die Erben einen Anspruch auf Erfüllung des klar definierten Vermächtnisses. Handelt es sich bei dem Vermächtnis um ein Grundstück und ruhen auf diesem Grundstück Belastungen, zum Beispiel Hypothekenschulden, gehen diese auf den Vermächtnisnehmer über. Sie können jedoch im Testament auch festlegen, dass nicht der Vermächtnisnehmer, sondern der Erbe diese Lasten zu tragen hat.



Schenkung

Eine Schenkung zu Lebzeiten bietet sich an, wenn Sie Ihre künftigen Erben schon zu einem früheren Zeitpunkt bedenken oder Ihren Betrieb frühzeitig in jüngere Hände legen möchten. Eine Schenkung kann an Gegenleistungen geknüpft werden, zum Beispiel an ein lebenslanges Wohnrecht in einem verschenkten Haus. Wichtig zu bedenken: eine Rückforderung der Schenkung ist nur dann möglich, wenn dies im Schenkungsvertrag vereinbart wurde.

Durch frühzeitige Schenkungen können auch steuerliche Freibeträge ausgenutzt werden: Im Wege der vorweggenommenen Erbfolge können alle zehn Jahre Vermögenswerte in Höhe der jeweils aktuellen Freibeträge steuerfrei weitergegeben werden. Auf diese Weise kann die Steuerlast für die Erben unter Umständen deutlich vermindert werden. Nur Vermögen, das in den letzten zehn Jahren vor dem Tod per Schenkung übergeben wurde, wird in die Berechnung der Erbschaftsteuer einbezogen.

Die Erbschaftsteuer

Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen auf den Todesfall und auch Pflichtteilsansprüche sind steuerpflichtig. Ein Teil Ihres Erbes geht also an den Staat. Die Höhe der Steuer hängt dabei vom Verwandtschaftsgrad und der Höhe der Erbschaft ab. Je näher der Erbe oder der Vermächtnisnehmer mit dem Erblasser verwandt ist, desto größer sind die Freibeträge, die beim Finanzamt geltend gemacht werden können. Alles, was über diesen Freibeträgen liegt, muss versteuert werden.

Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschaftsteuer befreit. Bei einer Testamentsspende an **WEG DER MITTE** bliebe Ihr Vermögen also ohne Abzug erhalten.



Wie verfatte ich ein Testament?

Es gibt hier zwei Möglichkeiten:

1. das eigenhändige handschriftliche Testament
2. das notarielle Testament

Ehe- oder eingetragene Lebenspartner können ein gemeinschaftliches Testament verfassen. Sie können sich auch für einen Erbvertrag entscheiden. Was gibt es zu beachten?

Eigenhändiges handschriftliches Testament

Ein eigenhändiges Testament kann jederzeit und überall erstellt werden, kostet Sie nichts, und Sie können es jederzeit ergänzen oder ändern. Voraussetzung für die Wirksamkeit eines Testaments: Es ist vollständig von Ihnen persönlich handschriftlich zu verfassen und mit Vor- und Nachnamen zu unterschreiben. Ein gemeinsames Testament von einem Ehepaar ist von beiden Ehepartnern zu unterschreiben. Ort und Datum der Aufsetzung sind wichtige Bestandteile dieses Testamentes. Bei mehreren Seiten oder bei Ergänzungen im Nachhinein empfiehlt es sich, die Seiten zu nummerieren und einzeln zu unterschreiben. Das gilt auch für jede angefügte Änderung.

Legen Sie alle Regelungen klar und unmissverständlich fest. Benennen Sie für die einzelnen Erben die prozentuale Erbquote. Es empfiehlt sich, einen Ersatz-erben zu bestimmen, falls der von Ihnen bestimmte Erbe vor Ihnen sterben sollte. Andernfalls tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft oder, wenn es keine Erben gibt, erbt der Staat.

Bitte überprüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob alle Verfügungen, die Sie getroffen haben, noch aktuell sind. Es können Erben weggefallen sein, die Höhe Ihres Vermögens oder gesetzliche Bestimmungen haben sich vielleicht verändert.

Wenn Sie ein neues Testament aufsetzen, ist es wichtig, das alte explizit zu widerrufen und das Schriftstück gegebenenfalls zu vernichten.

Zusätzlich zur Benennung eines Erben können Sie Vermächtnisse aussetzen, d.h. einzelne Vermögenswerte (Bankguthaben, Schmuckstücke, Immobilien ...) bestimmten Personen oder Organisationen zukommen lassen. Der Erbe hat die Aufgabe, die entsprechenden Vermögenswerte auf Verlangen des Vermächtnisnehmers an ihn auszuhändigen.

Bei komplexerem Erbe können Sie einen Testamentsvollstrecker bestimmen, der als Ihr Repräsentant das Erbe abwickelt. Das kann die Abwicklung des Nachlasses vereinfachen, beschleunigen und im Sinne Ihrer Anordnungen sicher gestalten.

Den Aufbewahrungsort des eigenhändigen Testamentes bestimmen Sie. Es ist wichtig sicher zu stellen, dass es im Todesfall aufgefunden und beim Nachlassgericht abgegeben wird. Eine Hinterlegung beim Nachlassgericht ist auch möglich – die entstehenden Kosten hängen von der Höhe des Vermögens ab.



Notarielles Testament

Das notarielle Testament stellt sicher, dass Ihre Wünsche eindeutig und rechtlich einwandfrei formuliert werden. Es ersetzt in der Regel den Erbschein, den die Erben sonst beim Nachlassgericht beantragen müssen. Änderungen im Grundbuch und das Umschreiben von Konten sind bei dieser Form des Testaments mit weniger Aufwand verbunden. Die Kosten für die Erstellung des Testaments und die Hinterlegung beim Amtsgericht richten sich nach der Höhe der Vermögenswerte.

Gemeinschaftliches Testament

Ehepartner und eingetragene Lebenspartner können ein gemeinschaftliches Testament errichten. Hierfür gelten die gleichen Formvorschriften wie für das eigenhändige oder das notarielle Testament. Im „Berliner Testament“ setzen sich die Ehepartner gegenseitig als Alleinerben ein. Erst nach dem Tode des Überlebenden erben Dritte, zum Beispiel die Kinder (Schlusserben).

Sie können mit Ihrem Testament auch festlegen, dass nach dem Tode des überlebenden Partners das Erbe an eine gemeinnützige Organisation fällt.



Beim „Berliner Testament“ wird das gleiche Vermögen zweimal vererbt, was bedeutet, dass bei größeren Vermögen auch zweimal Erbschaftsteuer anfällt. Wird das gleiche Vermögen jedoch weniger als 10 Jahre nach dem ersten Erbfall vererbt und wurde es damals besteuert, ermäßigt sich oder entfällt die dann zu leistende Erbschaftsteuer.

Erbvertrag

Wählt man statt eines Testaments die Aufsetzung eines Erbvertrags, ist dieser immer notariell zu beurkunden und kann - im Gegensatz zum Testament, wo Sie als Erblasser allein entscheiden, nur im Einvernehmen mit allen Beteiligten geändert werden.

Ein Erbvertrag kann die Weitergabe eines Familienbetriebes regeln oder auch der gegenseitigen Absicherung nicht eingetragener Lebenspartner dienen. Pflichtteilsberechtigte können in so einem Vertrag auf ihren Pflichtteil verzichten. Es können zum Beispiel Betreuung und Pflege im Alter durch den zukünftigen Erben geregelt werden. Dieser hat dann die Sicherheit, dass das Erbversprechen bei Erfüllung der Verpflichtung nicht mehr geändert werden kann.

Besonders wenn Pflichtteilsansprüche gesetzlicher Erben, meist der Kinder (zum Beispiel derjenigen, die keine Pflegeleistung für die Eltern übernehmen) ausgeschlossen werden sollen, besteht durch die Abgabe einer Einverständniserklärung die Möglichkeit, das Erbe klar zu regeln und damit spätere Streitigkeiten zu vermeiden.

Grundsätzlich ist eine Beratung durch einen Fachanwalt oder Notar unbedingt zu empfehlen, bevor Sie sich für eine Variante entscheiden. Und um wirklich das von Ihnen gewünschte Ergebnis zu erhalten, ist es bei einem komplexeren Erbe sinnvoll, zum Beispiel ein handschriftliches Testament noch durch einen Fachanwalt prüfen zu lassen.



WEG DER MITTE Vision und Aufgabe

WEG DER MITTE wurde gegründet, um Menschen in einem ganzheitlichen Sinne, d.h. unter Berücksichtigung aller Aspekte (körperlich, geistig, emotional, soziales Umfeld und Lebensweise) fundiert auszubilden, präventiv aufzuklären, zu behandeln und soziale Hilfestellung zu geben. Wir unterstützen die Einzelnen darin, ihren eigenen Weg zu mehr Gesundheit, Lebensfreude und Harmonie zu finden. Der gemeinnützige Verein trägt seit 1977 wesentlich zur Förderung individueller, regionaler und globaler Gesundheit bei.

WEG DER MITTE gibt nachhaltige Impulse für ein gesundheitliches, geistiges und heilsames Miteinander, das Ausdruck findet im Rahmen von Gesundheit und Ausbildung, in sozialer Hilfestellung für Menschen in Not, in handwerklichen und musisch-künstlerischen Tätigkeiten, in Architektur und Gestaltung sowie im respektvollen Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen. Alle diese Bereiche sind integraler Bestandteil unserer Arbeitsweisen und Angebote. Sie werden seit Gründung des Vereins praktisch umgesetzt und sind wie in einem Mandala harmonisch miteinander verbunden.

Das interdisziplinäre und hochqualifizierte Team arbeitet zukunftsweisend, ist sozial orientiert und gesellschaftlich engagiert. Die Veranstaltungen und Ausbildungen sind offen für alle Menschen, die eine berufliche Qualifikation wünschen ebenso wie für alle, die ihr Verständnis von Gesundheit erweitern möchten.

Gemeinnützigkeit

WEG DER MITTE ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.



Offenheit für alle Traditionen

Der Name symbolisiert unser Anliegen, jenseits von unterschiedlichen Denkansätzen das Verständnis füreinander zu vertiefen und im Dialog einen gemeinsamen Nenner zum Wohl aller zu finden.

Unabhängig von Religion und Glauben der Einzelnen hat der Verein ein überkonfessionelles Verständnis und achtet kulturelle und geistig-religiöse Werte aller Traditionen.

Das Benefit-Gesundheitsmodell®

beruht auf der Erkenntnis der Einheit von Körper, Geist und Seele. Wesentliche Aspekte sind Selbstregulation, die Selbstheilungskräfte des Organismus und eine Integrale Lebenspraxis™. Auf dieser Basis wurde im WEG DER MITTE die Ganzheitsmedizin zu einer umfassenden Erfahrungsheilkunde.

WEG DER MITTE vermittelt wissenschaftliche und naturheilkundliche Erkenntnisse und Verfahren und wendet diese auf Diagnose, Prävention, Behandlung und Rehabilitation an. Das Ziel ist, eine bestmögliche Heilung aus ganzheitlicher Sicht zu erreichen, was wesentlich auch die Stärkung der Eigenkompetenz im Sinne einer Selfcare-Medizin beinhaltet.

Integratives Lernen™ - die zentrale Lernmethodik des WEG DER MITTE

verbindet theoretisches Wissen, praktische Erfahrung - unter Beteiligung aller Sinne, der körperlichen, emotionalen und geistigen Ebene des Menschen mit persönlicher Integration im Alltag. Er umfasst Studium und praktisches Arbeiten zugleich.

Fundament ist das Prinzip der Achtsamkeit, das Üben bewusster, wertungsfreier, ganzheitlicher Selbst- und Fremdwahrnehmung. Dies geht einher mit dem Erkennen gesundheitsschädlicher, Stress fördernder Muster im eigenen Leben sowie der Entwicklung eines individuellen gesundheitsfördernden und gesunderhaltenden Lebensstils.



Unsere Arbeit beruht auf vier Säulen

Gesund leben

Grundlagen für die Umsetzung eines gesundheitsfördernden Lebensstils im Alltag, Vorträge, Kurse, Seminare zur kreativen Lebensgestaltung, BenefitKuren®, Kulturprogramme

Ausbilden

Aus- und Fachfortbildungen im Rahmen von:

- Professionalisierung in der Ganzheitsmedizin
- Europäisches College für Yoga und Therapie
- BenefitMassage®-Schule
- Schule für Craniosacral-Therapie

Heilen

Nachhaltige Gesundheitsförderung, Beratungen und Behandlungen im Rahmen der Gemeinschaftspraxen für Naturheilkunde und Körpertherapien, BenefitKuren® und -Gesundheitsprogramme, Self-Empowerment

Pflegen

Betreuung und Hilfe in Notsituationen, Ganzheitliche Familienhilfe, Mediation, Seniorservice „Mitten im Leben“, Ehrenamtlicher Besuchsdienst „Engel in Aktion“, fortlaufende Kinder- und Jugendarbeit



Gesund leben

Ausbilden

Heilen

Pflegen



WEG DER MITTE ist seit 1977...

- Träger des Gesundheits- und Ausbildungszentrums in Berlin
- Träger der Sozialen Dienste (seit 1987) und des Internationalen Modellkindergartens (1987 - 2012) sowie der fortlaufenden Jugend- und Seniorenarbeit Berlin
- Träger des Projektes „Früh geborgen“ - Ganzheitliche Integrative Begleitung von Familien mit zu früh geborenen Kindern
- Träger einer Mediations- und Konfliktberatungsstelle
- Träger des ehrenamtlichen Betreuungs- und Besuchsdienstes „Engel in Aktion“ (seit 1988) für chronisch und terminalkranke Menschen, u.a. Krebs-, M.S.- und Herz-Kreislauf-Kranke (zu Hause, in Heimen oder Krankenhäusern)
- Träger des Seniorenservice „Mitten im Leben“
- Träger von Gemeinschaftspraxen für Naturheilkunde und Körpertherapien
- Träger des Gesundheits-, Ausbildungs- und Kulturzentrums im ehemaligen Benediktiner-Kloster Gerode in Thüringen
- Träger des ersten Familienpflegedienstes in Thüringen, 1995 als Modellprojekt gefördert vom Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit
- Träger der Patientenschulung PEP (Patient Education Program) und Forschung im Rahmen der Benefit Gesundheitsprogramme® für Rheumakranke und Patienten mit Tinnitus und Herz-Kreislaufkrankungen.
- Träger der Multiplikatorenschulung im Gesundheits- und Sozialbereich, u.a. für Krankengymnasten, Lehrer und Pädagogen
- Einsatzstelle für Absolventen im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst, für Praktikanten
- Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für Gemüsegärtner und Hauswirtschaft



WEG DER MITTE ist u. a. Mitglied ...

- im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin und Thüringen
- in „Gesundheit Berlin“
- in der AGETHUR Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Thüringen
- im Bundesverband „Das früh geborene Kind“
- in der Gesellschaft für biologische Krebsabwehr (GfBK)
- in der Fördergemeinschaft der Karl und Veronika Carstens Stiftung Natur und Medizin
- im Kneipp-Verein
- im Europäischen Fachverband für Yogalehrer und Yogatherapeuten EUYT
- in der International Association of Yoga Therapists (IAYT), USA
- und Vorstandsmitglied in „Eichsfeld aktiv“
- im Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld (HVE Eichsfeld Touristik e.V.)
- im Netzwerk ökologischer Betriebe (NÖB Eichsfeld)

Zusammenarbeit mit Kliniken, Gesundheitsinstitutionen, Organisationen, Universitäten u. a.:

- Berliner Krankenhäuser (Charité Universitätsmedizin, Vivantes Klinikum, St. Josef-Krankenhaus, Waldkrankenhaus Spandau)
- Ausbildungsstätten für Gesundheits- und Sozialberufe (Wannsee-Akademie Berlin, Diakonische Dienste Hannover)
- Arbeitskreis Kind und Familie von Gesundheit Berlin e.V.
- Arbeitskreis Familie beim PARITÄTISCHEN Berlin
- Gesundheits- und Jugendämter verschiedener Berliner Bezirke
- Netzwerk Frühe Hilfen in Berlin
- Krankenkassen, wie z. B. AOK plus, Techniker Krankenkasse
- Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Qualitätszirkel in der Gesundheitsförderung (Modellprojekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA)
- TTG, Thüringer Tourismus GmbH, Erfurt
- International Association of Yoga Therapists (IAYT), USA



- Lonavla Yoga Institute LYI für Yoga und Forschung, Indien, in Zusammenarbeit mit Pune University
- Samata International Center for Yoga Therapy, Los Angeles, USA, in Zusammenarbeit mit Loyola Marymount University





WEG DER MITTE

So erreichen Sie uns

WEG DER MITTE Berlin-Zehlendorf

Ahornstr. 18
D-14163 Berlin-Zehlendorf
Persönliche Ansprechpartnerin:
Astrid Kleinke, Geschäftsführung
Tel: 0049 - (0)30 - 813 10 40
kleinke@wegdermitte.de

WEG DER MITTE Kloster Gerode

Kloster Gerode
D-37345 Sonnenstein, OT Gerode
Persönliche Ansprechpartnerin:
Anke Clausen, Geschäftsführung
Tel: 0049 - (0)36072 - 8200
clausen@wegdermitte.de

